

1. Allgemeines

Ihr Vertragspartner ist die Firma HHD AG Glattbrugg/Schweiz (fortan auch nur HHD). Die HHD hat durch eine Vereinbarung mit der AXA Versicherungen AG sichergestellt, dass im Falle einer Insolvenz der HHD Ihr eventueller Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises sichergestellt ist. Näheres ist im Abschnitt Kundengeldabsicherung geregelt. Im Übrigen gelten die folgenden Reisebedingungen, die die gesetzlichen Bestimmungen ausfüllen und ergänzen.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1. Die Buchung kann schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bei HHD oder per Internet vorgenommen werden. Mit Ihrer Buchung bieten Sie HHD den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die elektronische Eingangsbestätigung durch HHD stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Für Umfang und Art der im Rahmen des Reisevertrages von HHD zu erbringenden Leistungen gelten ausschliesslich die Reiseausschreibungen der HHD und die ergänzenden Informationen der HHD, soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen.

2.2. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Personen, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2.3. Der Reisevertrag kommt durch den Zugang der auf einem dauerhaften Datenträger von der HHD übersandten Reisebestätigung bei Ihnen zustande, die umgehend, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Buchungseingang, erfolgt. Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der HHD vor, an das die HHD zehn Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, soweit die HHD bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist der HHD die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

2.4. Wir weisen darauf hin, dass Ihnen nach den gesetzlichen Vorschriften für die angebotenen Leistungen kein Widerrufsrecht zusteht. Es gelten die in diesen Reisebedingungen unter «Rücktritt» aufgeführten Regelungen. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern, z.B. aufgrund von Druck- und Rechenfehlern oder Zuordnungsfehlern im Internet, bleibt vorbehalten.

2.5. Die Weitervermietung der Ferienhäuser und Ferienwohnungen von HHD ist ebenso nicht gestattet wie die Vermarktung als Veranstalter mit eigener Preisgestaltung.

2.6. Kundenwünsche nehmen wir bei Buchung gerne entgegen. Bitte beachten Sie jedoch, dass HHD für deren Erfüllung keine Garantie übernehmen kann. Sonderwünsche sowie Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von HHD bestätigt werden.

2.7. Buchungen für Fähren und Mietwagen werden von HHD als Fremdleistung lediglich vermittelt und es

erwachsen HHD daraus weder Pflichten noch haftet sie für allfällige Vertragsstörungen. Grundlage sind die Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger.

3. Zahlungen/Reiseunterlagen/Rücktritt bei Zahlungsverzug

3.1. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Sie ist umgehend nach Erhalt der Reisebestätigung fällig. Die Zahlung des restlichen Reisepreises wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

3.2. Die vollständigen Reiseunterlagen liegen rechtzeitig in Ihrem Reisebüro abholbereit vor oder werden Ihnen per Post oder E-Mail zugeschickt.

3.3. Liegen Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten vor, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten laut diesen Reisebedingungen (Ziffer 6.2.) zu belasten.

4. Besondere Bedingungen und Hinweise

4.1. Die von uns angebotenen Leistungen sind für **Personen mit eingeschränkter Mobilität** grundsätzlich nicht geeignet. Wir beraten Sie hier im Einzelfall aber gerne persönlich.

4.2. **Nebenkosten am Ort**
Der Rechtsprechung folgend sind feste Kosten (obligatorische Nebenkosten), die auf jeden Fall gezahlt werden müssen, in den Reisepreis eingeschlossen. Variable Kosten, die von der Zahl der reisenden Personen, von der Zusammensetzung der Reisegruppe oder vom Verbrauch abhängen (z.B. Kurtaxe, Strom, Gas, Heizung, Kaminholz, Wasser, Wäsche), werden teilweise, je nach Inanspruchnahme am Ferienort, an den Vermieter oder Schlüsselhalter gezahlt. Die Bezahlung erfolgt in der Regel in bar. Falls im Text Nebenkosten aufgeführt sind, werden diese in der genannten Höhe auch für Kinder ab 2 Jahre berechnet.

4.3. Der Vermieter oder Schlüsselhalter ist berechtigt, bei Schlüsselübergabe eine angemessene **Kaution** zu verlangen. Die Kaution wird in der Regel bar in Euro hinterlegt. Werden Kreditkarten akzeptiert, so ist dies in der Ausschreibung vermerkt. Die Kaution wird am Ort nach ordnungsgemässer Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet. In einzelnen Fällen kommt es vor, dass die Kaution erst nach Abreise der Kunden per Überweisung zurückerstattet wird. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadenersatzansprüche des Vermieters nicht berührt. Kaution und Kautionsabwicklung sowie die Abrechnung der Nebenkosten am Ort sind nicht Inhalt des Reisevertrags mit HHD als Veranstalter.

4.4. Zur Höhe der **Kurtaxe** in den einzelnen Orten werden bei den Katalogausschreibungen keine Angaben gemacht, da die genauen Beträge bei Redaktionsschluss in der Regel noch nicht feststehen. Je nach Ort ist mit Kosten zwischen ca. €0,50 und €7,- pro Person/Tag (Kinder i.d.R. ermässigt) zu rechnen.

4.5. **Reinigung der Mietobjekte**
Die **Grundreinigung erfolgt jeweils durch Sie als Kunden, unabhängig von der Endreinigung durch die Vermieter**. Zur **Grundreinigung** zählen die Reinigung der Küchenzeile o. Ä., das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung der restlichen Lebensmittel sowie sämtlicher Abfälle, das Abziehen der Betten und das Fegen oder Saugen aller Räume, so dass das Mietobjekt besenrein übergeben werden kann. Die **Endreinigung** umfasst zusätzlich unter anderem die gründliche Reinigung von Küche/Kochnische, Bad/Dusche/WC und das Wischen der Böden. Bei einigen Objekten haben Sie die Alternative, die Ferienwohnung/das Ferienhaus selbst zu reinigen oder die Reinigung dem Vermieter/Schlüsselhalter gegen eine orts- und branchenübliche Gebühr zu überlassen. Informationen hierzu finden Sie bei der jeweiligen Objektbeschreibung.

4.6. Bei den Programmausschreibungen wird darauf hingewiesen, ob im Mietobjekt **Bettwäsche und Handtücher** vorhanden oder mitzubringen oder möglicherweise auch am Ort obligatorisch anzumieten sind. Die Standardbreite für franz. Betten und Doppelbettcouches beträgt 1,40m. Falls Bettwäsche und/oder Handtücher am Ort gemietet werden können und Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, geben Sie diesen Wunsch bitte bei Buchung an. Geschirrtücher werden in manchen Fällen vom Vermieter bereitgestellt, wir empfehlen jedoch generell, diese selbst mitzubringen. Pool- bzw. Strandtücher sind immer selbst mitzubringen. Ebenfalls mitzubringen sind in aller Regel Toilettenpapier sowie Spül- und Reinigungsmittel.

4.7. Falls **Zusatzbetten und/oder Kinderbetten** zur Verfügung stehen, finden Sie bei der jeweiligen Programmausschreibung einen entsprechenden Hinweis. Das Bettzeug für Kinderbetten ist in aller Regel mitzubringen. Bitte beachten Sie, ob ein Kinderbett nur innerhalb der ausgeschriebenen maximalen Personenzahl bereitgestellt wird oder ob im Mietobjekt dadurch effektiv eine weitere Person untergebracht werden darf. Kinderbetten sind in der Regel für Kinder bis 2 Jahre geeignet. Zusatz- und Kinderbetten müssen in jedem Fall bei Buchung bestellt und teilweise auch rückbestätigt werden, und der Gutschein muss einen entsprechenden Vermerk tragen. In der Regel ist nur **ein Zusatzbett bzw. ein Kinderbett** möglich.

4.8. **Haustiere**
Ob ein **Haustier** (grundsätzlich nur Hund oder Katze) erlaubt oder nicht erlaubt ist, entnehmen Sie bitte ebenfalls der jeweiligen Programmausschreibung. Ein Haustier muss auf jeden Fall mit einem Hinweis auf Art und Grösse bei der Buchung angemeldet werden, auch wenn es entsprechend Ausschreibung erlaubt ist. **Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für ein Haustier, sofern in der Ausschreibung nicht anders vermerkt.**

Sind **Haustiere** nicht erlaubt, so bedeutet dies nicht zwingend, dass im Haus, in der Ferienanlage usw. mit Haustieren nicht zu rechnen ist oder dass in dem von Ihnen gebuchten Objekt nicht zeitweise Haustiere gehalten werden. Das liegt z.B. an der Struktur einer Ferienanlage mit teilweise privaten Eigentümern, denen diesbezüglich keine Vorschriften gemacht werden können, oder daran,

dass der Vermieter eines ländlichen Objektes selbst einen Hund hält und Konflikte mit mitgebrachten Hunden vermeiden will.

Wenn wiederum Haustiere grundsätzlich erlaubt sind, so bedeutet dies nicht automatisch, dass diese sich überall frei bewegen dürfen. In praktisch allen Ferienanlagen sind beispielsweise Poolbereich und Grünflächen für Hunde nicht zugänglich, erst recht gilt dies für Restaurants o. Ä. Oft besteht auch die Verpflichtung zum Anleinen von Hunden. Tabu sind für Hunde natürlich auch die Pools von Einzelhäusern. Haustiere dürfen nicht allein im Mietobjekt gelassen werden. Für Hunde und Katzen ist der EU- oder CH-Heimtierausweis mit eingetragener Tollwutimpfung in fast allen Ländern vorgeschrieben bzw. wird dort anerkannt. Die Tiere müssen durch Mikrochip identifizierbar sein. Für bestimmte Hunderassen, meist sogenannte Kampfhunde, gelten in vielen Ländern strenge Vorschriften bzw. die Mitnahme ist generell verboten. Informieren Sie sich also entsprechend frühzeitig, am besten bei Ihrem Tierarzt bzw. im Internet.

Sollten Haustiere ohne Erlaubnis mitgebracht werden, kann HHD verlangen, dass die entsprechenden Tiere entfernt werden. Das HHD nach Ziffer 7 zustehende **Kündigungsrecht** bleibt unberührt.

4.9. In den Ferienhäusern und Ferienwohnungen sind **Geschirr und Besteck** in der Regel vollständig und für die Anzahl der gebuchten Personen ausreichend vorhanden. Technische Haushaltsgeräte wie z.B. Backofen, Mikrowelle, Geschirrspüler, Kaffeemaschine oder Waschmaschine sind nur dann vorhanden, wenn sie in der Beschreibung ausdrücklich erwähnt sind.

4.10. **Heizung/Heizmöglichkeit**
In Ferienwohnungen und Ferienhäusern in Sommerreisegebieten, vor allem im Süden, ist eine Heizung nicht immer vorhanden. Die Bedienung von Zentralheizungen bzw. von Gas-, Elektro-, Kerosin- oder Holz-/Pelletöfen erfolgt in der Regel durch die Kunden. Einweise zur Funktionsweise erhalten Sie gegebenenfalls durch den Vermieter/ Schlüsselhalter.

4.11. **TV/TV-Empfang**
TV in der Objektbeschreibung bezeichnet ein Farb-Fernsehgerät. Ist ein Empfang über Satelliten oder Kabel möglich, wird das im Text mit Sat-TV bzw. Kabel-TV dargestellt. Damit ist aber nicht unbedingt gewährleistet, dass auch Programme in allen Sprachen empfangen werden können.

4.12. **Internet/WLAN** ist nur vorhanden, wenn in der Ausschreibung ausdrücklich erwähnt. Wir übernehmen keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, Kompatibilität und Sicherheit. Sie müssen daher für ausreichenden Schutz Ihrer Endgeräte sorgen. Der Verbrauch kann begrenzt sein. Internet/WLAN ist regelmässig für Ferienzwecke gedacht, also für den geschäftlichen Gebrauch o. Ä. nicht geeignet. Die Nutzung von Internet/WLAN erfolgt allein auf Ihr Risiko. Bei der Nutzung von Internet/WLAN ist das geltende Recht einzuhalten. Sie sind insbesondere verpflichtet, keine Daten runterzuladen oder auf Daten zuzugreifen, die Materialien (z.B. Filme, Musikstücke) enthalten, die urheberrechtlich geschützt sind, jedoch

z.B. über Internet-Tauschbörsen o. Ä. illegal im Internet verbreitet werden. **Ebenso ist es unzulässig, Daten mit strafrechtlich relevantem Inhalt oder in rechtswidriger Weise Dateien herunterzuladen.** Sie sind des Weiteren dazu verpflichtet, auch Mitreisende (einschliesslich minderjähriger Reiseiteilnehmer) auf die Einhaltung des geltenden Rechts hinzuweisen und entsprechende Kontrollen durchzuführen. Im Falle eines schuldhaften Verstosses gegen Ihre Pflichten entsprechend diesem Text «Internet/WLAN» stellen Sie uns von jeglichen Ansprüchen Dritter hieraus frei, respektive halten uns schadlos.

4.13. Sind in der Ausschreibung **Garten-/Terrassenmöbel** (Mobiliar) genannt, ist nicht zwingend für jede Person ein Gartenstuhl vorhanden. Dies gilt auch für **Sonnenliegen**, deren Zahl oft begrenzt ist. Auflagen für Sonnenliegen werden von vielen Vermietern aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt. Sonnenliegen und Sonnenschirm sind ebenfalls nur vorhanden, wenn sie in der Objektbeschreibung erwähnt sind.

4.14. Bei den Programmausschreibungen wird auch darauf hingewiesen, ob in einem Ferienhaus oder in einer Ferienanlage ein **Swimmingpool** vorhanden ist, in der Regel mit einem Hinweis auf die saisonale Öffnungsperiode. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die im Text genannten Termine für Saisonbeginn und Saisonende witterungsbedingt verschieben können. Bei **Pools in Ferienanlagen** usw. beachten Sie bitte die von der Verwaltung angegebenen Öffnungszeiten und gegebenenfalls speziell formulierte Baderegeln. Diese können beispielsweise Vorschriften/Verbote beinhalten zum Tragen von Bade shorts in den Pools, zum Mitbringen von Bällen, Luftmatratzen und dergleichen in die Pools oder eine Badekappenpflicht (oft in Italien).

4.15. **Sorgfaltspflichten**
Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschliesslich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, das Mietobjekt und sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen. Schäden können mit der Kautions verrechnet werden.

4.16. Die Mitnahme bzw. das Anschliessen von **ressourcenverbrauchenden Gegenständen** wie Klimageräte, Minipools, e-Bikes, Elektroautos etc. ist nicht gestattet.

4.17. Sie müssen bei einigen grossen Ferienanlagen damit rechnen, dass die Pflicht zum Tragen eines **Armbandes** besteht. Aus organisatorischen Gründen und aus Gründen der Kontrolle im Sinne der Gäste der Anlage ist das Armband vom Reisenden zu tragen.

4.18. Das Mietobjekt darf nicht mit mehr Personen belegt und genutzt werden als im Katalog bzw. auf den Internetseiten angegeben und auf dem Gutschein bestätigt wurde. **Die angegebene maximale Personenzahl schliesst auch Kinder und Kleinkinder ein**, wenn nicht anders mit HDD vereinbart und auf dem Gutschein bestätigt. Eine Überbelegung berechtigt HDD zur Nachberechnung des anteiligen

Mietpreises zuzüglich eventueller Nebenkosten. Das HDD nach Ziffer 7 zustehende **Kündigungsrecht** bleibt unberührt.

4.19. Die im Prospekt, auf der Reisebestätigung und in den Unterlagen genannten **Infrastrukturbetriebe** (Transportmittel, Läden, Restaurants, Sport-Anlagen, öffentliche Strände und deren Einrichtungen etc.) sind nicht Bestandteil unserer Leistungspflicht und HDD kann für allfällige Leistungsstörungen nicht belangt werden. Diese Betriebe entscheiden in eigener Verantwortung über Betriebszeiten usw. Gleiches gilt für die öffentlichen und privaten Versorgungsbetriebe (wie Wasser- und Elektrizitätswerke). Auch Angaben über Klimaverhältnisse stellen keine Zusicherung dar. Eventuell uns treffende Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

4.20. **Sonderangebote**
Bei Sonderangeboten, z.B. 3=2 oder 7=5, bei prozentualen Ermässigungen auf den Mietpreis, bei Aktionen wie z.B. Frühbucher-Rabatten oder Spezialangeboten für Familien und Senioren, sind eventuelle variable Nebenkosten für die volle Aufenthaltsdauer zu zahlen.

4.21. Die **Ankunftszeit** ist in der Regel jeweils am vorgesehenen **Anreisetag** zwischen 16 Uhr und 19 Uhr. Falls Sie während der Anreise feststellen, dass Sie sich voraussichtlich verspäten werden, so informieren Sie bitte unbedingt rechtzeitig den Schlüsselhalter. Dieser wird darum bemüht sein, Ihren Empfang auch dann sicherzustellen (möglicherweise gegen Gebühr). Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Abweichende Anreizeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen.

4.22. Bitte übergeben Sie dem Schlüsselhalter **bei Ankunft** Ihre Reiseunterlagen. Der Übernahmeort der Schlüssel bei Ankunft so wie auch der Rückgabeort bei Abreise finden nicht zwingend im Feriendomizil resp. Ferienort statt. Während der Saison kann es bei den Schlüsselübernahmestellen zu Wartezeiten kommen.

4.23. Von der Reisebestätigung **abweichende Anreisetage** sind aus organisatorischen Gründen in einer Reihe von Fällen nicht möglich. Auf jeden Fall muss eine solche Abweichung bei HDD angefragt werden. Ist die Abweichung möglich, so wird sie von HDD schriftlich bestätigt.

4.24. Können Sie das Objekt nicht wie vereinbart übernehmen, z.B. infolge erhöhten Verkehrsaufkommens oder aus persönlichen Gründen, und es sind keine unvermeidbaren, aussergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe aufgetreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen (wie unter Ziffer 6 erläutert), steht der HDD die in Ziffer 6 geregelte Entschädigung zu. Gleiches gilt, wenn Sie das Objekt vorzeitig verlassen.

4.25. Am **Abreisetag** entsprechend Reisebestätigung müssen die Mietobjekte spätestens um 10 Uhr verlassen und dem Vermieter bzw. seinen Beauftragten gereinigt und in gleichem Zustand wie bei der Übernahme übergeben werden. Abweichende Abreizeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen.

5. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn

HDD kann Eigenschaften von Reiseleistungen, die **nicht den Reisepreis betreffen**, vor Vertragsbeginn ändern, sofern diese Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und sofern diese nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Der Kunde wird hierüber unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger informiert.

Im Falle einer erheblichen Vertragsänderung sind Sie berechtigt, innerhalb der gleichzeitig mit dieser Mitteilung von uns gesetzten Frist die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise anzunehmen, wenn diese von uns angeboten wurde. **Haben Sie sich innerhalb der von uns bestimmten Frist nicht erklärt, gilt das Angebot auf Änderung der Vertragsinhalte als angenommen.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

6. Rücktritt/Entschädigung/Ersatzmieter

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Massgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HDD. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse **auf einem dauerhaften Datenträger** erfolgen.

Treten Sie vor Reisebeginn von der Reise zurück oder treten Sie die Reise nicht an, tritt an die Stelle des Anspruchs auf den Reisepreis ein Anspruch auf angemessene Entschädigung. Wenn **der Rücktritt von HDD zu vertreten ist** oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, aussergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, kann HDD keine Entschädigung verlangen.

Umstände sind unvermeidbar und aussergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von HDD unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.2. HDD hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt.

Unser **pauschalierter Anspruch auf Entschädigung** beträgt in der Regel:

- bis 43 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
- ab 42. bis 29. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- ab 28. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.
- Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis berechnet.

Es bleibt Ihnen als Mieter unbenommen, HDD nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Sind wir infolge

eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt.

Für Buchungen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.03.2021 (jeweils einschliesslich), die Reisen betreffen, die planmässig zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.10.2021 angetreten werden (jeweils einschliesslich), gilt im Hinblick auf die Entschädigung, die von Ihnen zu zahlen ist, wenn Sie zurücktreten, Folgendes:

Treten Sie nicht später als 31 Tage vor Reisebeginn von der Reise zurück, wird Ihnen kein Entgelt berechnet. Bei einem Rücktritt zwischen dem 30. Tag und 2. Tag vor Reisebeginn beläuft sich die Entschädigung in der Regel auf 80% des Reisepreises. Treten Sie später zurück oder treten Sie die Reise nicht an, beläuft sich die Entschädigung in der Regel auf den gesamten Reisepreis.

6.3. HDD kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund unvermeidbarer, aussergewöhnlicher Umstände die Erfüllung des Vertrags nicht möglich ist. In diesem Fall verliert HDD den Anspruch auf den Reisepreis.

6.4. Sie haben das Recht einen **Ersatzmieter** zu stellen, der in das Vertragsverhältnis mit der HDD an Ihrer Stelle eintritt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der HDD mindestens sieben Tage vor Reisebeginn eine entsprechende Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist, damit die notwendigen Umdispositionen vorgenommen werden können. Die HDD kann dem Eintritt des von Ihnen benannten Ersatzmieters widersprechen, wenn der benannte Ersatzmieter den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem Eintritt entgegenstehen. Mit der Bestätigung des benannten Ersatzmieters durch die HDD tritt der von Ihnen benannte Ersatzmieter in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein. Der HDD durch diese Änderung entstehenden Kosten werden Ihnen mit **Euro 20** je Vorgang berechnet.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

HDD kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Mass vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt etwa bei der Gefährdung anderer Personen. In diesem Fall verfällt der Reisepreis, wobei ggf. ersparte Aufwendungen oder Vorteile durch anderweitige Verwendung durch die HDD angerechnet werden, einschliesslich eventueller vom Leistungsträger gutgebrachter Beträge.

8. Mitwirkungsobliegenheiten

8.1. Sie als Kunde haben HDD oder Ihren Reisevermittler zu informieren, wenn Sie die notwendigen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten haben. Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu

vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die **Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen**. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, **kann dies zur Folge haben, dass Ihnen Ansprüche aus mangelnder Vertragserfüllung nicht zustehen**, wenn diese bei gehöriger Anzeige hätten erhoben werden können. (Nur in einem solchen Fall greift die sog. Schadenminderungs-pflicht.)

8.2. Wird die Reise nicht vertragsgemäss erbracht oder stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, so können Sie Abhilfe verlangen.

Wenden Sie sich in diesem Fall, ggf. über Ihren Reisevermittler, unverzüglich, am besten telefonisch, sonst per E-Mail an

HHD AG
Sägereistrasse 20
CH-8152 Glattbrugg
+41 (0)43 810 91 91
info@interhome.ch

Haus- und Zustelladresse für z.B. Eilbriefe:
Sägereistrasse 20
CH-8152 Glattbrugg

damit allfällige von HHD definierte geeignete Massnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen oder gleichwertigen Ersatz zu stellen. Die Wahl, ob die Leistungsstörung beseitigt oder gleichwertiger Ersatz gestellt wird, liegt bei HHD. Ein Kündigungsrecht des Vertrags ist nur unter den nachfolgenden Bestimmungen Ziffer 8.3 möglich.

Die Leistungsträger (Besitzer, Schlüsselhalter, Agentur usw.) sind keine Vertragsparteien, haben weder die Funktion einer Reiseleitung noch sind sie Vertreter von HHD, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

8.3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemässer Erbringung von Reiseleistungen können Sie nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise unter den nachfolgend umschriebenen Voraussetzungen gegenüber HHD geltend machen, wobei wir dringend die **Geldentmachung auf einem dauerhaften Datenträger** empfehlen. Ihr Reisevermittler (Reisebüro, Internet-Reiseportal usw.) ist befugt, die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen entgegenzunehmen und an HHD weiter zu leiten.

Voraussetzung ist, dass die Reiseleistungen oder die von Ihnen angenommenen Ersatzleistungen nicht vertragsgemäss erbracht wurden, **weiterhin dass Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen** und dass eine ausreichende Abhilfe nicht erfolgte. Wird die Reise durch Mängel ganz erheblich beeinträchtigt, so können Sie vom Reisevertrag unter anteilmässiger Rückerstattung der Reisekosten und Ersatz allfälliger weiterer Aufwendungen zurücktreten. Voraussetzung ist in aller Regel, dass Sie die nicht vertragsgemässe Erbringung bei HHD mit angemessener Fristsetzung angezeigt und Abhilfe verlangt haben und diese Frist ergebnislos verstrichen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von HHD als Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9. Haftung/Beschränkung der Haftung

9.1. Sie können bei Vorliegen eines Reismangels, d.h. bei nicht vertragsgemässer Erfüllung, unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises oder der Kündigung (respektive Rücktritt) zusätzlich Schadensersatz verlangen, es sei denn der Reismangel ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- schuldhaftes Handeln oder Unterlassen Ihrerseits oder einer mitbenutzenden Person;
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind;
- unvermeidbare, aussergewöhnliche Umstände.

9.2. Äussere Gegebenheiten, höhere Macht und regionale Besonderheiten, wie z.B. Vorkommen von Insekten, streunende Hunde, ungünstige Wetterverhältnisse oder Zustand von öffentlichen Strassen, berechtigen Sie nicht zu Ansprüchen gegen die HHD. Unberührt bleiben Ansprüche gegen die HHD wegen der Verletzung von vorvertraglichen oder vertraglichen Aufklärungspflichten.

9.3. Die Haftung von HHD für Schäden aus der Verletzung vertraglicher Pflichten, die keine Körperschäden sind und nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

9.4. Für gegen die HHD gerichtete **Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung**, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

10. Verjährung

Die Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren. Diese Ansprüche umfassen im Einzelnen das Recht, Abhilfe zu verlangen sowie, wenn HHD pflichtwidrig nicht für Abhilfe sorgt, selbst Abhilfe zu schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Weiterhin haben Sie das Recht, Abhilfe durch andere Reiseleistungen (Ersatzleistungen) zu verlangen sowie Kostentragung für eine notwendige Beherbergung zu verlangen. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können Sie den Vertrag kündigen sowie die sich aus einer Minderung des Reisepreises ergebenden Rechte geltend machen und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die gesetzlichen Vorschriften zur Hemmung der Verjährung gelten auch in diesem Fall uneingeschränkt.

Die Verjährung Ihrer Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen von HHD, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von HHD richtet sich jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften.

Ansprüche von HHD verjähren nach sechs Monaten nach Reiseende.

11. Ombudsman

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen

und HHD sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und HHD oder der Buchungsstelle, bei welcher Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich
Tel: +41 (0)44 485 45 35
(Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10–16 Uhr)
www.ombudsman-touristik.ch oder
info@ombudsman-touristik.ch

12. Kundengeldabsicherung

Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit der HHD ist durch den nachfolgend benannten Kundengeldabsicherer sichergestellt, dass dem Kunden der gezahlte Reisepreis erstattet wird, soweit im Fall der Zahlungsunfähigkeit der HHD:

1. Reiseleistungen ausfallen oder
2. der Reisende im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen von Leistungserbringern nachkommt, deren Entgeltforderungen die HHD nicht erfüllt hat.

Der Zahlungsunfähigkeit der HHD stehen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der HHD und die Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse gleich.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 45 Mio. CHF. Sollte diese Summe nicht für alle Kunden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.01. bis 31.12.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Kundengeldabsicherer ist die AXA Versicherungen AG, Kredit & Kautions, Postfach 357, CH-8401 Winterthur, ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen, das der Schweizer Finanzaufsicht unterliegt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: AXA Versicherungen AG, Kredit & Kautions, Postfach 357, CH-8401 Winterthur; Telefon: + 41 800 809 809

13. Datenschutz

Für unsere Bearbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen gilt unsere Datenschutzerklärung, die Sie unter www.interhome.ch/datenschutz finden.

14. Reiserücktrittsversicherung

In unseren Leistungen ist eine Reiserücktrittsversicherung bei der Europäische Reiseversicherung AG enthalten. Diese ist im Mietpreis inkludiert. Diesem Gruppenversicherungsvertrag treten alle Reisetilnehmer durch die Reisebuchung automatisch als versicherte Person bei. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Versicherungsausweis, dem Sie die Versicherungsbedingungen und weitere Einzelheiten entnehmen können. Wir empfehlen Ihnen zudem den Abschluss eines zusätzlichen Reiseschutzes.

15. Empfehlung einer Privathaftpflichtversicherung

Die privaten Haftpflichtversicherungen regulieren in der Regel auch Schäden in Ferienhäusern/ Ferienwohnungen, die durch Sie als Kunden verursacht wurden. Wir empfehlen Ihnen die Prüfung, ob Ihre Versicherung solche Schäden, auch im Ausland, abdeckt.

16. Pass-, Visa-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften

Sie als Kunde sind für die Einhaltung der gültigen in- und ausländischen Ein- und Ausreiseregulierungen, Gesundheitsvorschriften, Pass- und Visabestimmungen und Bestimmungen zur Einführung von Haustieren selbst verantwortlich. Reise- und Sicherheitsbestimmungen, Einreiseregulierungen, Visa- und Gesundheitsvorschriften stehen für Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes zur Verfügung. Auskünfte erteilen auch die für Sie zuständigen Botschaften/Konsulate.

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von HHD bedingt sind.

17. Rechtswahl und Sonstige Bestimmungen

17.1. Anwendbares Recht
Soweit eine Rechtswahl möglich ist, vereinbaren die Parteien die Anwendung des Schweizer Rechts.

17.2. Sonstige Bestimmungen

Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und HHD anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben erwähnten Bestimmungen oder die entsprechenden Schweizer Vorschriften.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter
HHD AG
Sägereistrasse 20
CH-8152 Glattbrugg
Tel: +41 (0)43 810 91 91
info@interhome.ch
www.interhome.ch

Datenschutzbeauftragter
Prof. Clemens Pustejovsky
Wallstrasse 6
D-79098 Freiburg
Tel: +49 (0)761 2168 680
DPO@interhome.com

17.12.2020